



Gültig ab 12.8.2020

Vorbehaltlich neuer Regelungen durch das Schulministerium

Mensa-Essen:

- Jahrgang 5 geht um 12:10 Uhr in die Mensa.
- Die Klassen warten vor dem Mensaeingang und betreten diese gemeinsam mit ihrer Lehrkraft. Alle tragen einen Mund-Nasen-Schutz und achten auf die Einhaltung der Abstandsregeln (auch auf der Mensatreppe und während der Essensausgabe).
- An der Treppe vor der Mensa stehen zwei Spender mit Desinfektionsmittel. Alle Personen desinfizieren sich damit vor dem Betreten des Essraums die Hände.
- Die Schüler/innen nehmen sich nacheinander das Besteck und ein Tablett aus dem Wagen. Obst/Nachtisch und Wasser werden vom Mensapersonal zusammen mit dem Essen ausgegeben. Ebenso auf Wunsch ein Salatschälchen.
- Danach können sich die Schüler/innen an der Salattheke den Salat nehmen.
- Danach gehen die Schüler/innen entlang dem aufgezeichneten Wegesystem zu dem für die Klasse zugewiesenen Teilbereich der Mensa, der immer derselbe ist.
- Wenn alle Schüler/innen einer Klasse an ihrem Platz sitzen, darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden und gespeist werden.
- Während des Essens darf der eingenommen Platz nicht verlassen werden. Es kann kein Essensnachschlag ausgegeben werden.
- Im Anschluss werden die Tabletts direkt in die Abräumwagen, die im zugewiesenen Bereich stehen, geschoben.
- Der Tischdienst (Schüler, die vorher schon bestimmt wurden) wischt die Tische mit dem bereitgestellten Material ab.
- Die Mensa wird dann entlang dem aufgezeichneten Wegesystem über die Terrasse verlassen.
- Aus Platz- und Zeitgründen können nur die Jahrgänge 5, 6 und 7 zum Essen in die Mensa kommen.
- Die Aufsichten halten sich während der Essenseinnahme der Klasse in dem entsprechenden Bereich auf und achten auf Einhaltung der Vorgaben,

Mensa- und Kioskregeln
Stand: 06.08.2020_LOM
Anpassung in Corona-Zeiten SJ 2020/21



insbesondere auf den Tischdienst und das ordentliche Verlassen der Plätze. Die Aufsichten können nicht gleichzeitig mit den Schüler/innen essen.

- Für Lehrkräfte gibt es einen eigenen Bereich, in dem sie in der Mensa essen können. Dieser Bereich ist ausschließlich gemäß Einbahnstraßensystem zu betreten. Die ausliegende Anwesenheitsliste muss jede Lehrkraft eigenständig ausfüllen. Essen während der Aufsicht ist nicht erlaubt.

Kiosk:

- In der Warteschlange ist der Mindestabstand einzuhalten. Drängeln ist strikt verboten.
- Wie überall auf dem Schulgelände muss der Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Absperrung wird nicht übertreten.
- Die Ein- und Ausgänge sind zu beachten.
- Die Aufsicht „Schulhof 1“ kontrolliert den Aufstellbereich vor dem Kiosk.

Wir weisen darauf hin, dass ein wiederholter Regelverstoß konsequent eine Ordnungsmaßnahme gemäß SchulG NRW, §53, 2 u. 3 und den Vorgaben des MSB NRW nach sich ziehen wird.

Die Schulleiterin